



TÄTIGKEITSBERICHT 2007



Stiftung
Karl Gayer Institut

IMPRESSUM

1. Herausgeber

Karl Gayer Institut
c/o Lehrstuhl für Waldbau
Am Hochanger 13
D-85354 Freising
Germany
<http://www.forst.wzw.tum.de/kgi>

2. Verantwortlich

Reinhard Mosandl

3. Redaktion

Bernhard Felbermeier

Vorwort	2
Stiftungsziele	3
Forschung.....	4
Wissenschaftliche Weiterqualifikation	7
Waldbauliche Forschungseinrichtungen	8
Öffentlichkeitsarbeit	9
Anwendung waldbaulichen Wissens.....	15
Organisation	16
Satzung.....	17

Vorwort



Die Stiftung **Karl Gayer Institut** wurde am 14.11.2005 am Ort der ehemaligen Wirkungsstätte Karl Gayers an der Universität München gegründet und am 2.1.2006 als gemeinnützig anerkannt.

Das Jahr 2007 war geprägt sowohl vom Gedenken an **Karl Gayer**, der vor 100 Jahren am 1. März 1907 in München verstarb, als auch dem Blick in die forstliche Zukunft, welche **Karl Gayer** durch seine Arbeiten auch heute noch maßgeblich beeinflusst.

Anlässlich seines 100. Todestages veranstaltete das **Karl Gayer Institut** in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Wald-Forst-Holz in Freising, dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten und dem Bayerischen Forstverein unter der Schirmherrschaft von Staatsminister Josef Miller eine Gedenkveranstaltung und Fachtagung, an der rund 200 Forstleu-

te aus Wissenschaft und Praxis teilnahmen. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Karl Gayer Medaille der Studienfakultät für Forstwissenschaft und Ressourcennutzung an den langjährigen Forstbetriebsleiter des Wittelsbacher Ausgleichsfonds, Herrn Dr. Alois Finsterer verliehen. Die Ergebnisse der Tagung sind in den Forschungsberichten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft veröffentlicht.

Mit drei zukunftsweisenden Forschungsprojekten leistete das **Karl Gayer Institut** im Jahr 2007 wichtige Beiträge zu aktuellen waldbaulichen Forschungsfragen zur Bewirtschaftung der Bergwälder in Europa, zur Kompensation von Klimaänderungen durch die Waldwirtschaft und zur Entwicklung zukunftsorientierter Konzepte für die nachhaltige Entwicklung des Waldes in Bayern.

Stiftungsziele

Das **Karl Gayer Institut** beteiligt sich an Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen Grundlagenwissen für die nachhaltige Gestaltung der Wälder erarbeitet wird.

Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet des Waldbaus geleistet. In Seminaren werden waldbauwissenschaftliche Ergebnisse der Praxis und der Öffentlichkeit vermittelt.

Waldbauforschung lebt von genauer Beobachtung im Wald und

langjährigen Experimenten mit dem Wald. Das **Karl Gayer Institut** unterstützt daher Maßnahmen, welche dem Erhalt und der Dokumentation waldbaulicher Versuchseinrichtungen dienen. Es trägt waldbauliches Wissen zusammen und stellt dieses der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Stiftung sammelt Dokumente über Karl Gayer und sein Lebenswerk. Diese werden archiviert und wissenschaftlich ausgewertet.



Forschung

Bergwaldbewirtschaftung

Das **Karl Gayer Institut** untersucht im Rahmen der Europäischen Initiative „Network Mountain Forest“ (NMF) Ziele und Strategien zur Bewirtschaftung der Bergwälder.

Die Fragestellung ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung, da die Wälder in den Berggebieten zahlreiche Regionen Europas vor Naturkatastrophen schützen und zu deren nachhaltigen Entwicklung beitragen.

In einem ersten Schritt wurden die unterschiedlichen Zielvorstellungen und Strategien der NMF-Partnerländer zur Behandlung von Gebirgs- und Schutzwäldern untersucht. Der Vergleich erfolgte für die Funktionen des Bergwaldes in Natur und Gesellschaft auf Grundlage existierender Gesetze, Verordnungen und Programme sowie den Expertenaussagen aus den Forstverwaltungen.

In einem zweiten Schritt wurden die in den Ländern eingesetzten Verfahren zusammengestellt, um Daten zum Gebirgswald zu gewinnen, Leistungen des Bergwaldes für die Gesellschaft abzuschätzen und Ausgleichszahlungen für die Bergwaldbesitzer abzuleiten. Die Bedeutung der Gebirgswälder für die ländlichen Räume wurde dabei herausgearbeitet.

Darauf aufbauend erstellte das **Karl Gayer Institut** den Entwurf einer abgestimmten Empfehlung für die Behandlung des Bergwaldes. Der Entwurf bildete die Grundlage für die Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung der beteiligten Partnerländer, welche eine Arbeitsgrundlage für die Behandlung der Bergwälder in der Europäischen Union bildet.

Die gemeinsame Erklärung wurde auf der internationalen NMF-Abschlussstagung in Lindau am 29.10.2007 veröffentlicht und von allen beteiligten Partnerländern unterzeichnet.



Medieninteresse am Bergwaldthema: Minister Josef Miller nach der Unterzeichnung.



Stärkung des Bergwaldes in Europa

Gemeinsame Abschlusserklärung der Projektpartner und Beobachterstaaten des INTERREG III C Projektes Network – Mountain – Forest

Präambel

Das internationale Projekt Network – Mountain – Forest der Europäischen Union wurde 2003 begonnen. Ziel des Projekts war der Aufbau eines multinationalen Netzwerkes zur Entwicklung und Unterstützung einer gemeinsamen Bergwaldpolitik für den alpinen Raum und außeralpine Bergregionen in Europa. Dazu wurden der Zustand und die vielfältigen Funktionen der Bergwälder erfasst und analysiert. Aus den Ergebnissen wurden Empfehlungen zur Erhaltung und Pflege dieser Wälder abgeleitet. An dem Projekt beteiligt waren Deutschland, Österreich, Schweiz, Slowenien und Italien als Partner sowie Bulgarien, Griechenland, Slowakei und Liechtenstein als Beobachterstaaten.

Empfehlungen

Die Partnerländer und Beobachterstaaten sind sich darin einig, dass im Rahmen ihrer Bergwaldpolitiken dem Erhalt des Bergwaldes als naturnaher Lebensraum und soweit erforderlich der Verbesserung seiner Stabilität höchste Priorität eingeräumt werden muss. Sie stimmen ferner darin überein, dass die Pflege und Bewirtschaftung der Bergwälder als integraler Bestandteil für eine nachhaltige Entwicklung der Berggebiete unersetzlich sind und dazu auch gemeinschaftliche länderübergreifende Anstrengungen erforderlich sind. Mit der Tatsache, dass die EU eine wettbewerbsfähige Wald- und Holzbranche fordert, erhalten grenzüberschreitende Aktivitäten zusätzlich ein besonderes Gewicht.

Aus diesem Grunde sollen gemeinsam nachstehende Ziele verwirklicht werden:

- Annahme des Bergwaldprotokolls durch die Europäische Union
- Rasches Einleiten der dringendsten Pflegemaßnahmen auf einer Fläche von 1 Mio. ha Bergwald in Europa
- Einrichten einer europäischen Bergwaldplattform unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen, insbesondere des EU-Forstaktionsplanes
- Durchführen einer europäischen Bergwaldkampagne
- Schaffen eines europäischen Finanzierungsinstruments „Bergwald“ auf Basis der Grundsätze des Bergwaldprotokolls
- Analyse der Wirksamkeit der funktionsgerechten Bergwaldbewirtschaftung mit einem einfachen Monitoring auf Grundlage vorhandener Inventuren
- Funktionsgerechte Bergwaldbewirtschaftung als Beitrag zum kostengünstigen, integralen Naturgefahrenmanagement
- Aufbau strategischer Partnerschaften zwischen Waldbesitzern und Waldnutzern
- Entwickeln von Waldbaustrategien, die dem Klimawandel angepasst sind
- Initiieren eines Europäischen Austauschprogramms zur fachlichen Weiterbildung von Bergwaldfachleuten

Lindau, im Oktober 2007
Für die Partnerländer und Beobachterstaaten

 <u>Deibard Gaud</u>	 <u>Ministère de</u>	 <u>Stef Müller</u>
 <u>Paolo Berg</u>	 <u>Veget</u>	 <u>Prof. Dr. Peter Frei</u>
 <u>mas</u>	 <u>Georg</u>	 <u>Dejman</u>
 <u>E. Popov</u>		



Gemeinsame Erklärung der Partnerländer „Network Mountain Forest“

Klimaschutz durch Waldwirtschaft

Das **Karl Gayer Institut** unterstützt Forschungsarbeiten zum Klimaschutz durch Kohlendioxidbindung in der Forstwirtschaft.

Wälder spielen im globalen Kohlenstoffkreislauf eine zentrale Rolle, da sie Kohlendioxid durch Fotosynthese absorbieren und langfristig binden (Waldspeicher). Das Kyoto-Protokoll erkennt eine Erhöhung der Waldspeicher durch Aufforstung (Art 3.3) und forstwirtschaftliche Maßnahmen (Art. 3.4) als Beitrag zum Klimaschutz an. Deutschland verbessert auf diesem Weg die nationale Kohlenstoffbilanz im Zeitraum 2008 – 2012 um 4,3 Mio t. CO₂.

Eine nachhaltige Forst- und Holzwirtschaft besitzt weitere Potentiale zur Minderung von Kohlendioxidemissionen: Durch die Holzernte wird das ursprünglich im Wald gespeicherte Kohlendioxid in Produkte überführt, wo es gebunden bleibt (Produktspeicher) und damit den Waldspeicher ergänzt. Auf Grund seiner ausgesprochen günstigen Ökobilanz kann Holz auch Rohstoffe ersetzen, welche mit hohem Energieaufwand hergestellt werden. Die Verwendung von Holz kann so die Emission schädlicher Treibhausgase vermindern (Materials substitution). Brennholz aus dem Wald und Holzprodukte, welche nicht mehr gebraucht werden, können energetisch genutzt werden und daher fossile Energieträger ersetzen (Energie substitution).

Im Rahmen des Europäischen Verbundprojektes CarbonPro untersuchten daher 10 Regionen in Mittel- und Osteuropa verschiedene Strategien, um die Landnutzung im Hinblick ihrer Potentiale zur Bindung von Kohlendioxid zu verbessern und entwickelten Verfahren, um alle Potentiale der Forstwirtschaft in den Kyoto-Prozess einzubringen.

Mit Unterstützung des **Karl Gayer Instituts** wurden am Lehrstuhl für Waldbau der TU München eine Datenbank der unterschiedlichen Landnutzungsformen im Untersuchungsraum entwickelt und Simulationsrechnungen zur Bilanzierung verschiedener Waldbewirtschaftungsstrategien durchgeführt. Auf der internationalen Abschlusskonferenz am 19.09.2007 in Ljubljana wurden die wissenschaftlichen Ergebnisse vorgestellt. Regierungsvertreter von sieben der am Projekt beteiligten Regionen unterzeichneten ein Kooperationsabkommen zur Verbesserung Klimaschutzes durch Landnutzung.



Unterzeichnung des Kooperationsabkommens

Nachhaltige Forstwirtschaft

Das **Karl Gayer Institut** entwickelt neue Verfahren zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Die Modernisierung der Forstwirtschaft erfordert die Anpassung der traditionellen Verfahren zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung. So müssen beispielsweise in Zukunft die international geltenden Kriterien der Nachhaltigkeit, welche ökologische, ökonomische und soziale Aspekte umfassen, in den Waldbewirtschaftungsplänen berücksichtigt werden.

In einer Pilotstudie entwickelt das **Karl Gayer Institut** in Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten und der Technischen Universität München neue Wege, mit denen auf Grundlage wissenschaftlich fundierter waldbaulicher Erkenntnisse und modernster Planungsverfahren die Behandlung von Wäldern für einen Zeitraum von drei Jahrzehnten prognostiziert und im Hinblick auf die Ziele der Gesellschaft und Waldbesitzer optimiert werden können.

Wissenschaftliche Weiterqualifikation

Förderung durch Projektarbeit

Das **Karl Gayer Institut** beschäftigt Wissenschaftler zur beruflichen Weiterqualifikation in den laufenden Forschungsprojekten.

Auch in diesem Jahr konnte ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, der sich wissenschaftlich weiterqualifiziert, mit der Vorbereitung und Durchführung der Projekte des **Karl Gayer Instituts** betraut

werden. Ihm wurde dadurch die Möglichkeit eröffnet, unabhängig wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen und Erfahrungen im internationalen Projektmanagement zu sammeln. Das **Karl Gayer Institut** leistet damit einen wesentlichen Beitrag für die berufliche Weiterqualifikation.

Karl Gayer Medaille

Das **Karl Gayer Institut** beteiligt sich an der Nominierung von Dr. Alois Finsterer für die Verleihung der Karl Gayer Medaille.

Dr. Alois Finsterer machte die langfristige und natürliche Waldverjüngung zu einem Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen und forstpraktischen Tätigkeit als

Forstbetriebsleiter des Wittelsbacher Ausgleichsfonds. Er leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Erforschung und Umsetzung der waldbaulichen Konzepte Karl Gayers. Die Verleihung der Medaille erfolgte am 01. März 2007 durch die Studienfakultät für Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement.

Waldbauliche Forschungseinrichtungen

Versuchsflächendatenbank

In Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Waldbau der Technischen Universität München erstellt das **Karl Gayer Institut** eine umfangreiche Versuchsflächendatenbank zu Archivierung waldbaulicher Versuche.

Mit Hilfe der Datenbank werden weltweit waldbauliche Langzeitversuche katalogisiert und kön-

nen Beobachtungsdaten, welche in den Versuchseinrichtungen gewonnen wurden, dauerhaft archiviert werden. Damit leistet das **Karl Gayer Institut** einen wichtigen Beitrag für die Dokumentation und den Erhalt der oft über viele Jahrzehnte laufenden waldbaulichen Untersuchungen.

Herausgabe der Schriftenreihe *Silvicultural Experiments*

Als weiteres Instrument zur Dokumentation wissenschaftlicher Versuche wurde vom **Karl Gayer Institut** die Schriftenreihe *Silvicultural Experiments* ins Leben gerufen. Die Schriftenreihe verfolgt zwei Ziele: Zum einen wird die Dokumentation wissenschaftlicher Versuche durch ein eigenes Publikationsorgan gefördert, zum anderen können existieren-

de Versuchsbeschreibungen, welche oft wichtige wissenschaftliche Ergebnisse enthalten, aufgewertet werden und sind dadurch wissenschaftlich zitierfähig. Die einzelnen Ausgaben der Schriftenreihe können von der Homepage des **Karl Gayer Instituts** kostenfrei herunter geladen werden.

Karl Gayer Archiv

Zeugnisse, welche das Leben und Wirken Karl Gayers dokumentierten werden vom **Karl Gayer Institut** archiviert und interessierten Personen zur Verfügung gestellt.

Mit der Anlage des Karl Gayer Archivs soll insbesondere die umfangreiche Literatur gesammelt und systematisiert werden. Um eine dauerhafte Sicherung dieser Dokumente zu gewährleisten, werden die Werke digitalisiert und in Zukunft über Internet

der Öffentlichkeit bereitgestellt. Dadurch werden die vorwiegend aus dem 19. Jahrhundert stammenden Dokumente geschont und die Informationsgrundlage über das Leben und Wirken Karl Gayers verbessert. Als erfreuliche Sachspende konnte mit dem Buch „*Traité de sylviculture*“ die 1901 erschienene französische Ausgabe des Waldbau-Lehrbuches von **Karl Gayer** in Empfang genommen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Der gemischte Wald - Fit für die Zukunft

Das **Karl Gayer Institut** veranstaltet anlässlich des 100. Todestages von **Karl Gayer** eine Gedenkveranstaltung und Fachtagung mit dem Titel „Der gemischte Wald - Fit für die Zukunft“.

Am Vormittag des 1. März 2007 fand auf dem Gelände der ehemaligen Forstwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität und Wirkungsstätte **Karl Gayers** eine Gedenkveranstaltung mit anschließendem Pressegespräch statt.



Gedenkstein an Karl Gayer im Innenhof der ehemaligen Forstwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in der Amalienstraße 52. Von links nach rechts: Prof. Dr. Reinhard Mosandl, Prof. Dr. Jürgen Gayer, Frau Gudula Lärmer, Staatsminister Josef Miller

Der Bayerische Staatsminister Josef Miller erinnerte in folgenden Worten an den früheren Münchner Waldbauprofessor:

„Forstleute sind es gewohnt, in sehr langen Zeiträumen zu denken und ihre Entscheidungen mit Blick auf eine ferne Zukunft zu treffen. Und doch ist es bemerkenswert, wie weit der berühmte Waldbauprofessor Karl Gayer seiner Zeit voraus war und wie aktuell seine Lehren gerade heute sind. Ich freue mich deshalb ganz besonders, heute, an seinem 100. Todestag hier an seiner Wirkungsstätte an Karl Gayer erinnern zu können – hier, wo ihm zu Ehren im Jahr 1922 anlässlich seines 100. Geburtstags ein Gedenkstein errichtet worden ist.“

• Karl Gayer wurde 1822 in Speyer geboren,

• hier war er ab 1843 zunächst Forstgehilfe, dann Revierleiter und schließlich Kreisforstmeister,

• 1855 wurde er mit erst 33 Jahren außerordentlicher Professor für Forstwissenschaft an der königlich-bayerischen Central-Forst-Lehranstalt in Aschaffenburg,

• ab 1878 lehrte er an der Universität München; hier wurde er zum Ehrendoktor ernannt und zum ordentlichen Professor berufen,

• 1880 und 1886 erschienen seine Hauptwerke „Der Waldbau“ und „Der gemischte Wald“,

• 1890 war Karl Gayer Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität,

• 1892 wurde er emeritiert und

- am 1. März 1907, also heute vor 100 Jahren, starb er hier in München.

Wie kaum ein anderer „Forstklassiker“ steht Karl Gayer für die naturnahe Forstwirtschaft. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts hatte er erkannt, dass ein Wald viel mehr ist als ein Holzacker und dass Monokulturen und kurzfristiges Gewinnstreben nicht zum Erfolg führen. Er wusste und lehrte früh, dass Mischwälder und eine umfassend verstandene Nachhaltigkeit Waldbesitzern und Gesellschaft langfristig den größten Nutzen bringen. Dieser Weitblick ist umso erstaunlicher, wenn wir den damaligen Zeitgeist betrachten.

Mit Beginn der geregelten Forstwirtschaft Ende des 18. Jahrhunderts waren die ausgeplünderten Wälder vor allem mit schnellwachsenden, ertragreichen Nadelbäumen aufgeforstet worden. Vorrangiges Ziel war es, die damalige Holznot zu überwinden. Diese Aufbauarbeit war in vollen Gange, als Karl Gayer geboren wurde. Und auch in der Hauptphase seines Schaffens bestimmte der große Holzbedarf das forstliche Handeln. Man sah den Wald lediglich als Anlagekapital, aus dem es möglichst viel „herauszuholen“ galt.

Zwar war den bayerischen Forstleuten schon damals das Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt, aber die sogenannte Bodenreinertragslehre war einseitig auf die höchst mögliche Holzproduktion

ausgerichtet. Und gerade in dieser Zeit hat Karl Gayer in seinem in Fachkreisen weltbekannten Buch ‚Der Waldbau (1880)‘ ganz neue und ungewöhnliche Gedanken entwickelt:

- Er sah die Hauptaufgabe des Waldbaus in der Pflege des Bodens,
- er warnte vor Einseitigkeit und vor dem Blick auf kurzfristige Erträge und
- er wies eindringlich auf die große Bedeutung der Mischwälder hin.

Karl Gayer war damit ein Pionier des naturnahen Waldbaus, ein bedeutender Forstmann, der viel für den Wald und die Gesellschaft bewegt hat. Seine Erkenntnisse und seine Lehren sind heute, in Zeiten des Klimawandels, aktueller denn je. Ich habe großen Respekt vor dem Weitblick und den Schlussfolgerungen dieses Mannes.“



Prof. Jürgen Gayer im Gespräch mit der Nachrichtenredaktion des Bayerischen Rundfunks.

Zum Pressegespräch gaben die Teilnehmer der Veranstaltung folgende Erklärung ab:

„Anlässlich des 100. Todestages des Pioniers der naturnahen Waldwirtschaft Karl Gayer haben sich unter der Schirmherrschaft von Staatsminister Josef Miller bayerische Forstexperten getroffen, um Strategien für die künftige Waldbehandlung zu präsentieren.

Bereits vor 100 Jahren hatte der Münchener Waldbauprofessor vor den Nachteilen der Reinbestandswirtschaft gewarnt und Mischwälder gefordert. Auf dessen Spuren bewegen sich die bayerischen Forstexperten mit ihren Empfehlungen zur künftigen Bewirtschaftung der bayerischen Wälder. „Wir müssen unsere Wälder weniger schadanfällig machen“ sagte Minister Miller auf der Tagung. „Der letzte Sturm Kyrill hat wieder gezeigt, dass vor allem Fichtenreinbestände dem Sturm zum Opfer gefallen sind. Was wir brauchen sind Mischwälder, in denen stabile Laubbäume einen größeren Raum als bisher einnehmen“. Das Unternehmen Bayerische Staatsforsten hat -- wie Vorstandsmitglied Reinhard Neft anfügte -- in seiner Unternehmensstrategie die Weichen bereits in Richtung Mischwald gestellt. Nadelholzreinbestände werden mit großem finanziellen und personellen Engagement in gemischte Wälder überführt. Die Forstverwaltung unterstützt diese Entwicklung in allen bayerischen Wäldern, wie ihr Leiter Georg Windisch betonte. Präsident Olaf Schmidt vom Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan

– ein Zusammenschluss aus der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, der Technischen Universität München und der Fachhochschule Weihenstephan – sagte: „Am forstlichen Forschungsstandort Weihenstephan hat sich ein deutlicher Forschungsschwerpunkt herauskristallisiert, die Forschung im Bereich Mischwald und Klimawandel wird am Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan mit hoher Priorität bearbeitet“. Auch der Bayerische Forstverein setzt sich voll und ganz für die Verwirklichung der Mischwaldstrategie in den Bayerischen Wäldern ein, wie die Vorsitzende Frau Gudula Lärmer versicherte.“



Pressegespräch im ehemaligen Labor des Lehrstuhl für Bodenkunde: Von links nach rechts: Prof. Dr. Manfred Schölch (FH Weihenstephan), Dr. Werner Schubö (Ludwig-Maximilians-Universität), Staatsminister Miller, Prof. Dr. Reinhard Mosandl (Technische Universität München) Frau Gudula Lärmer (Bayerischer Forstverein), Reinhard Neft (Bayerische Staatsforsten)

Am Nachmittag des 1. März 2007 fanden sich Wissenschaftler und Forstpraktiker am Campus Weihenstephan zu einer wissenschaftlichen Fachtagung ein.

Die Themen der Fachreferate reichten forstgeschichtlichen Analysen über aktuelle Fragen der Mischwaldforschung bis zu den Möglichkeiten zur Kompensation von Klimaänderungen durch waldbauliche Maßnahmen.



Prof. Dr. Michael Weber referiert zum Lebenswerk von Karl Gayer

Im Rahmen der Fachtagung erfolgte die Verleihung der Karl Gayer Medaille an Herrn Dr. Alois Finsterer. In seiner Laudatio würdigte Prof. Dr. Reinhard Mosandl das langjährige Wirken Finserer mit folgenden Worten:

„Die Studienfakultät für Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement würdigt mit der Verleihung der Karl-Gayer-Medaille die Verdienste von Herrn Oberforstdirektor Dr. Alois Finsterer um die Gestaltung des Waldes des Wittelsbacher Ausgleichsfonds.

Dr. Finsterer hat als Leiter des Forstamts Münchsmünster und als Verantwortlicher des Gesamtbetriebes des Wittelsbacher Ausgleichsfonds die Vision Karl Gayers vom gemischten Wald in die Tat umgesetzt. Ausgestattet mit einer soliden forstlichen Ausbildung an der Münchener Uni-

versität und in der bayerischen Staatsforstverwaltung, wissenschaftlich ausgewiesen durch eine vielbeachtete, 1973 erschienene Dissertation über „Die klassischen Naturverjüngungsverfahren im Raume Kelheim“ und berufserfahren durch seine Tätigkeit als Sektionsführer bei der Forsteinrichtung in Schwaben, ging Herr Dr. Finsterer Anfang der 70er Jahre daran, den von Kiefern- und Fichtenreinbeständen geprägten Betrieb Münchsmünster waldbaulich umzugestalten. Die von Karl Gayer geprägten Verfahren des Bayerisch-kombinierten Verfahrens und des langfristigen Femelschlags wurden konsequent angewendet, um in Femelstellungen in großem Stil Laubholzvoranbauten anzulegen. Noch heute, nach fast 40 Jahren profitiert der Betrieb von den damaligen Investitionen.



Übereichung der Karl-Gayer-Medaille an Forstdirektor Dr. Alois Finsterer durch Prof. Dr. Reinhard Mosandl

Dr. Finsterer hat seine naturnahe Linie des Waldbaus stets vor überzogenen, auf kurzzeitige Gewinnmaximierung ausgerichteten Zielvorgaben verteidigt. In der von ihm angestrebten biologi-

schen Automation hat er auf lange Sicht die größeren wirtschaftlichen Erfolgspotentiale gesehen. Als betriebswirtschaftlich scharf kalkulierender und kontrollierender Betriebsleiter hat er Fehlentwicklungen sehr rasch erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet. So hat er beispielsweise im Rehwild-Gatterrevier Stammham die dortigen Buchenaltbestände einzäunen lassen, weil sie sich wegen der hohen Rehwildichte nicht mehr verjüngen ließen; in der Folge lief die Buchennaturverjüngung tatsächlich reichlich auf und man konnte zahlreiche Buchenwildlinge für den Buchenvorbau im eigenen Betrieb gewinnen und darüber hinaus auch noch andere Betriebe (u. a. den Staatsforstbetrieb) damit beliefern.

Im ausgedehnten Auwaldbereich des Wittelsbacher Ausgleichsfonds gelang es ihm durch konsequente Auslesedurchforstung die waldbauliche und betriebswirtschaftliche Situation zu verbessern.

Neben den ökonomischen Erfolgen war Herrn Dr. Finsterer aber immer auch die Ökologie ein Anliegen. So hat er stets die Strukturvielfalt im Walde gefördert und Totholzvorräte aufgebaut, lange bevor dies vom Naturschutz zu einer zentralen Zielvorgabe für die Waldwirtschaft erhoben wurde.

Großer Fleiß, hohes Wissensniveau, hervorragendes handwerkliches Können, starke Willens-

kraft und menschliche Größe sind die Eigenschaften, die Dr. Finsterer auszeichnen und die ihm ein Lebenswerk ermöglicht haben, das Zeugnis ablegt von der Lebendigkeit und Aktualität der Gayerschen Ideen.“



Reges Interesse an der Fachtagung anlässlich des 100. Todestages von Karl Gayer am 1. März 2007 im Forstzentrum Weißenstephan

Am folgenden Tag wurde im Rahmen einer Fachexkursion die praktische Umsetzung der Gayer'schen Konzepte in Essing bei Kehlheim besichtigt. Unter Federführung der Bayerischen Staatsforsten wurde den Teilnehmern zahlreiche Waldbestände vom örtlichen Forstpersonal gezeigt und deren waldbauliche Behandlung in Vergangenheit und Zukunft erläutert.



Exkursion nach Essing bei Kehlheim

Homepage des Karl Gayer Instituts

Das **Karl Gayer Institut** unterhält eine eigene Homepage. Diese informiert über die Aufgaben der Stiftung, über aktuelle Aktivitäten des Karl Gayer Instituts und dient als Informationsportal für wald-

bauliche Erkenntnisse. Die Dokumente des Karl Gayer Archivs und der Schriftenreihe *Silvicultural Experiments* können hier kostenfrei abgerufen werden.

Publikationen

Das **Karl Gayer Institut** informiert über aktuelle Ergebnisse seiner Forschungsarbeiten in deutschsprachigen und internationalen Publikationsorganen. Es beteiligte sich 2007 an der Redaktion des Forschungsberichtes

„Der gemischte Wald - fit für die Zukunft: Zum 100. Todestag von Karl Gayer“ der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und ist Herausgeber der Schriftenreihe „Silvicultural Experiments“

Publikationen seit 2006:

- Burschel, P.(2007): Karl Gayer und sein Lebenswerk. IN: Der gemischte Wald - fit für die Zukunft! Zum 100. Todestag von Karl Gayer. LWF-Wissen / LWF-Bericht 58. S. 9-13
- El Kateb, H.; Felbermeier, B.; Höllerl, S.; Mosandl, R. (2006): Growth and quality of young sessile oak stands (*Quercus petraea* Liebl.) under different tending concepts. *Silvicultural Experiments* 1. 8 S.
- El Kateb, H.; Felbermeier, B.; Schmerbeck, J.; Ammer, Ch.; Mosandl, R. (2006): *Silviculture and Management of Mixed Mountain Forests in the Bavarian Alps*. *Silvicultural Experiments* 3. 16 S.
- Felbermeier, B. (2008): Cross-border-areas – a new network of interdisciplinary monitoring of terrestrial carbon mitigation options. IN: Peressotti, A.: *Local strategies for land use management according to Kyoto Protocol*. Im Druck.
- Felbermeier, B.; Anfodillo, T.; Dalla Valle, E.; Pilli, R.; Dissegna, M.; Weber, M. (2008): Opportunities for forest management. IN: Peressotti, A.: *Local strategies for land use management according to Kyoto Protocol*. Im Druck.
- Felbermeier, B.; Weber, M. (2007): Mischwald und Klimaänderung. IN: *Der gemischte Wald - fit für die Zukunft! Zum 100. Todestag von Karl Gayer*. LWF-Wissen / LWF-Bericht 58. S. 30-33"
- Gayer, J.(2007): Aus der Familiengeschichte geplaudert. IN: *Der gemischte Wald - fit für die Zukunft! Zum 100. Todestag von Karl Gayer*. LWF-Wissen / LWF-Bericht 58. S. 7-8
- Mosandl, R. (2007): *Waldbauwissenschaft auf den Spuren von Karl Gayer*. IN: *Der gemischte Wald - fit für die Zukunft! Zum 100. Todestag von Karl Gayer*.

Anwendung waldbaulichen Wissens

Beteiligung an Forschungsprojekten

Das **Karl Gayer Institut** ist durch die Beteiligung an Forschungsprojekten, welche alle in Bezug zu den öffentlichen Forstverwaltungen stehen, auf mehreren Ebenen in die Umsetzung waldbaulichen Wissens eingebunden.

Die Ergebnisse dieser Aktivitäten werden in Forschungsberichten veröffentlicht, welche nach Abschluss der einzelnen Projekte herausgegeben werden.

Beteiligung am Workshop „Kyoto und Forstwirtschaft“

Das **Karl Gayer Institut** präsentiert Forschungsergebnisse zur Kohlenstoffbilanzierung unterschiedlicher Waldbewirtschaftungsoptionen der forstlichen Praxis.

Im Rahmen des Projektes CarbonPro veranstaltete der Lehrstuhl für Waldbau der Technischen Universität München einen Workshop auf dem bayerische Waldbesitzer und Fachverwaltungen, private Initiativen sowie Vertreter des Landtages über aktuelle Forschungsergebnisse zum Thema Kyoto-Protokoll und Forstwirtschaft informiert wurden. In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass die Kyoto-Mechanismen des internationalen Klimaschutzes zu Nachteilen für die nachhaltige Forstwirtschaft in Bayern führen können.



Forstwissenschaftler und Forstliche Praxis an einem Tisch

Beteiligung an nachhaltigen Aufforstungsversuchen in Nordafrika

Das **Karl Gayer Institut** beteiligt sich an Bemühungen zur Schaffung stabiler Aufforstungen in Nordafrika.

Mit Unterstützung der Bayerischen Staatskanzlei besichtigten Vertreter des Karl Gayer Instituts mit andern bayerischen Forstleuten die Ergebnisse bisheriger Aufforstungsversuche der ägyptischen Landwirtschafts- und Um-

weltbehörden. Ziel ist die Rohstoffversorgung in Nordafrika unter Nutzung von Siedlungsabwässern durch ökologisch stabile Aufforstungen zu verbessern. Für ihre Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung in Ägypten wurden die Mitglieder der Delegation vom Ägyptischen Umweltminister durch die Umweltmedaille ausgezeichnet.

Organisation

Vorstand	Prof. Dr. Reinhard Mosandl
Treuhänder	Prof. Dr. Michael Weber
Stiftungsrat	Prof. Dr. Drs. h.c. Peter Burschel Prof. Dr. med. Jürgen Gayer Prof. Dr. Michael Weber
Geschäftsführung	Dr. Bernhard Felbermeier
Sitz der Stiftung	Kronwinkler Str. 14 c/o Prof. Dr. Michael Weber 81245 München
Kontakt	Dr. Bernhard Felbermeier c/o Lehrstuhl für Waldbau Am Hochanger 13 85354 Freising Felbermeier@lrz.tu-muenchen.de http://www.forst.wzw.tum.de/kgi
Bankverbindung	Konto 100 601 541 BLZ 743 513 10 Sparkasse Dingolfing-Landau

Satzung

§ 1 Name, Rechtsstellung, Sitz

¹Die Stiftung führt den Namen „Karl-Gayer-Institut“ mit Sitz in München.

²Sie ist eine nicht-rechtsfähige Stiftung in der Treuhänderschaft des Dr. Michael Weber und wird von diesem folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiete des Waldbaus sowie die Förderung der Erforschung und des Erhaltes des Lebenswerkes Karl Gayers.

(2) ¹Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- ²Durchführung waldbaulicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die Beteiligung an internationalen Forschungsverbänden. ³Für die Umsetzung des Ziels bemüht sich die Stiftung um Zuwendungen der öffentlichen Hand oder Dritter.

- ⁴Förderung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation auf dem Gebiet des Waldbaus. ⁵Für die Umsetzung des Ziels beteiligt sich die Stiftung an Vortrags- und Lehrveranstaltungen, schlägt herausragende Wissenschaftler für Förderpreise vor, vermittelt waldbaulich tätige Wissenschaftler an Forschungseinrichtungen und beteiligt geeignete Wissenschaftler an den Forschungsprojekten im Sinne §2 Abs. 2 Satz 2.

- ⁶Aufbau und Erhalt der hierfür erforderlichen Einrichtungen, insbesondere einer Forschungsstätte als Sitz der Stiftung, Anlage und Erhalt waldbaulicher Versuchsanlagen sowie Sammlung und Dokumentation waldbaulichen Wissens. ⁷Für die Umsetzung des Ziels bemüht sich die Stiftung langfristig um eine geeignete Immobilie und unterstützt durch Beratung sowie die Bereitstellung von Archivierungs- und Auswertungsmethoden das waldbauliche Versuchs- und Dokumentationswesen. ⁸Zur Dokumentation des Lebenswerkes von Karl Gayer wird ein Archiv angelegt und öffentlich zugänglich gemacht.

- ⁹Förderung der Waldbauwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin. ¹⁰Für die Umsetzung des Ziels betreibt die Stiftung Öffentlichkeitsarbeit und beteiligt sich an Akkreditierungsverfahren von Studiengängen.

- ¹¹Förderung der Anwendung waldbaulichen Wissens. ¹²Für die Umsetzung des Ziels publiziert die Stiftung eigene Forschungsergebnisse und berät öffentliche Entscheidungsträger bei waldbaulich relevanten Entscheidungsprozessen auf Basis eigener Forschungsergebnisse im

Sinne §2 Abs. 2 Satz 2 und anderer wissenschaftlicher Veröffentlichungen.

(3) Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(4) Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Behörde finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln Maßnahmen nach Absatz 2 fördern.

(5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 3 Einschränkungen

(1) ¹Die Stiftung ist selbstlos tätig. ²Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. ³Sie darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht den durch die Stiftung Begünstigten aufgrund dieser Satzung nicht zu.

§ 4 Stiftungsvermögen

(1) ¹Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. ²Es ergibt sich aus der Anlage; diese ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.

(2) ¹Zustiftungen (Zuwendungen zum Stiftungsvermögen) sind zulässig. ²Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen können dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

§ 5 Stiftungsmittel

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben

1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Stiftungsvermögens bestimmt sind; § 4 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

(2) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(3) ¹Es dürfen Rücklagen gebildet werden, wenn und solange dies erforderlich ist, um die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nach-

haltig erfüllen zu können, und soweit für die Verwendung der Rücklagen konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen. ²Der Überschuss der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung kann im Rahmen der steuerrechtlichen Bestimmungen dem Stiftungsvermögen zur Wert-erhaltung zugeführt werden.

§ 6 Stiftungsorgane

(1) Organe der Stiftung sind

1. der Stiftungsvorstand,
2. der Stiftungsrat.

(2) ¹Die Tätigkeit in den Stiftungsorganen ist ehrenamtlich.

§ 7 Stiftungsvorstand

(1) ¹Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Stifter und einem von ihm bestimmten Stellvertreter.

§ 8 Vertretung der Stiftung, Aufgaben des Stiftungsvorstands

(1) ¹Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

(2) ¹Der Stiftungsvorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen in eigener Verantwortung. ²Er hat dabei den Willen des Stifters so wirksam und nachhaltig wie möglich zu erfüllen. ³Die Vorstandsmitglieder sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet. ⁴Aufgaben des Stiftungsvorstands sind insbesondere

1. die Haushaltsführung,
2. die Entscheidung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und etwaiger zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen,
3. die Fertigung des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie der Aufstellungen über Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen (§ 9 Abs. 1 Satz 2).

(3) ¹Der Vorstand kann die Durchführung bestimmter Geschäfte auf einzelne Vorstandsmitglieder übertragen (sog. besondere Vertreter im Sinne der §§ 86, 30 BGB). ²Er kann dazu ebenfalls eine geeignete, dem Vorstand auch nicht angehörende Person mit der Geschäftsführung der Stiftung beauftragen und für diese Tätigkeit ein angemessenes Entgelt zahlen. ³Die Anstellung von Hilfskräften ist zulässig. ⁴Die Zahlung eines Entgelts darf die Zweckerfüllung nicht wesentlich beeinträchtigen.

(4) Der Stiftungsvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 9 Geschäftsführung, Geschäftsjahr

(1) ¹Der Stiftungsvorstand hat die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. ²Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen zu fertigen.

(2) ¹Der Stiftungsvorstand kann die Stiftung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine andere zur Erteilung eines gleichwertigen Bestätigungsvermerks befugte Stelle prüfen zu lassen. ²Die Prüfung muss sich auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und etwaiger zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen erstrecken.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10 Stiftungsrat

(1) ¹Der Stiftungsrat besteht aus maximal fünf Mitgliedern. Feste Mitglieder sind der Treuhänder und der Emeritus für Waldbau in München. Weitere Mitglieder können auf Dauer von 3 Jahren¹⁵ bestellt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird das neue Mitglied nur für den Rest der Amtszeit bestellt. ³Wiederbestellung ist zulässig. ⁴Ein ausscheidendes Mitglied bleibt bis zur Bestellung des jeweiligen nachfolgenden Mitglieds auf Ersuchen des Stiftungsrats im Amt.

(2) Mitglieder des Stiftungsrats dürfen nicht zugleich dem Stiftungsvorstand angehören.

(3) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, der den Vorsitzenden in allen Angelegenheiten bei Verhinderung vertritt. Bei Stimmgleichheit bestimmt der Stifter den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus dem Kreis des Stiftungsrates.

§ 11 Aufgaben des Stiftungsrats

(1) ¹Der Stiftungsrat überwacht als unabhängiges Kontrollorgan die Beachtung des Stifterwillens durch den Vorstand. ²Dem Stiftungsrat obliegt insbesondere

- die Bestätigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Stiftungsvorstandes,
- die Bestätigung der Geschäftsordnung des Stiftungsvorstandes,
- die Beschlussfassung im Rahmen des § 13.

(2) Der Vorsitzende des Stiftungsrats vertritt die Stiftung bei Rechtsgeschäften mit dem Stiftungsvorstand oder einzelnen Mitgliedern des Stiftungsvorstands.

§ 12 Geschäftsgang des Stiftungsrats

(1) ¹Der Stiftungsrat wird von dem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu einer Sitzung einberufen. ²Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn ein Mitglied oder der Stiftungsvorstand dies verlangt. Der Stiftungsvorstand kann an der Sitzung des Stiftungsrats teilnehmen, auf Verlangen des Stiftungsrats ist er dazu verpflichtet.

(2) ¹Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 2 Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende anwesend sind. ²Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle betroffenen Mitglieder anwesend sind und keines Widerspruch erhebt.

(3) ¹Der Stiftungsrat trifft seine Entscheidungen, soweit kein Fall des § 13 vorliegt, mit - einfacher - Mehrheit der abgegebenen Stimmen. ²Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Treuhänder hat ein Vetorecht, wenn Entscheidungen des Stiftungsrates nicht den Zielen der Stiftung entsprechen oder durch Entscheidungen des Stiftungsrates Nachteile für die Stiftung entstehen können.

(4) ¹Wenn kein Mitglied widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden; die Schriftform gilt auch durch Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung der Stimmabgabe in elektronischer Form als gewahrt. ²Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 13 dieser Satzung.

(5) ¹Über die Ergebnisse der Sitzungen und der Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren sind Niederschriften zu fertigen und von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. ²Sie sind allen Mitgliedern der Stiftungsorgane zur Kenntnis zu bringen.

§ 13 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

(1) ¹Über Satzungsänderungen, die nicht den Stiftungszweck betreffen, beschließt der Vorstand. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Treuhänder.

(2) ¹Wenn aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, können Stiftungsrat und Stiftungsvorstand den Stiftungszweck ändern oder einen neuen Stiftungszweck beschließen. ²Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Stiftungsvorstandes und aller Mitglieder des Stiftungsrates. ³Der neue Stiftungszweck muss bei anerkannter Gemeinnützigkeit des ehemaligen Stiftungszwecks ebenfalls steuerbegünstigt sein. ⁴Insoweit bedarf der Beschluss der Einwilligung der Finanzverwaltung.

§ 14 Vermögensanfall

¹Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Restvermögen an „den Stiftungswald der Universität München“. ²Dieser hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 15 Stiftungsaufsicht

(1) Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Treuhänders.

(2) Der Stiftungsaufsicht sind Änderungen der Anschrift, der Vertretungsberechtigung und der Zusammensetzung der Organe unverzüglich mitzuteilen.

(3) Die Stiftungsaufsicht und Treuhandverwaltung erfolgt ehrenamtlich.

